



---

## 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

**Gremium:** Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

**Sitzungstermin:** Dienstag, 26.05.2020, 18:00 Uhr

**Ort, Raum:** Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64

---

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung**
  
- 2 **Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 12.05.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**
  
- 3 **Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**
  
- 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**
  - 4.1 **Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen  
19/SVV/0745** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- **Wiedervorlage** -
  - 4.2 **Silvesterfeuerwerk ohne Böller  
20/SVV/0163** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
- **Wiedervorlage** -
  - 4.3 **Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe  
20/SVV/0223** Oberbürgermeister, Fachbereich  
Stadtplanung und  
Stadterneuerung  
- **Wiedervorlage** -
  - 4.4 **Pandemiepläne freier Träger  
20/SVV/0421** Fraktion DIE aNDERE
  - 4.5 **Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher  
Coronahilfsprojekte  
20/SVV/0422** Fraktion DIE aNDERE

## **5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/2021**

- 5.1 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum  
**20/SVV/0036** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.2 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8: Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen  
**20/SVV/0037** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.3 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12: Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern  
**20/SVV/0041** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.4 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam  
**20/SVV/0042** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.5 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima  
**20/SVV/0047** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 5.6 Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'  
**20/SVV/0049** Einreicher: Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

## **6 Mitteilungen der Verwaltung**

- 6.1 Lebensmittelverschwendung verringern  
**20/SVV/0131** Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit  
**- Wiedervorlage -**

## **7 Sonstiges**





- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 Information zum Klinikum Ernst von Bergmann
- 5.2 Lebensmittelverschwendung verringern  
Vorlage: 20/SVV/0131  
Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit
- 5.3 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen  
Vorlage: 20/SVV/0134  
Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation
- 5.4 Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung  
Vorlage: 20/SVV/0210  
Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges

## **Niederschrift:**

### **Öffentlicher Teil**

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende, Frau Imke Eisenblätter.

#### **zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung**

Frau Eisenblätter stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben.

Frau Eisenblätter stellt die Niederschrift zur Sitzung vom 18.02.2020 zur Abstimmung.

Die Niederschrift wird mehrheitlich **bestätigt**.

Anschließend bittet Frau Eisenblätter um Abstimmung über die Tagesordnung. Sie schlägt vor, den Antrag 19/SVV/0745 „Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen (TOP 4.1) erst aufzurufen, wenn Frau Schulze anwesend ist.

Der Antrag 19/SVV/1286 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ (TOP 4.2) sollte zurückgestellt werden, da sich keine neuen Erkenntnisse ergeben haben.

Frau Laabs bittet, den Antrag zu beraten, da das Anliegen des Antrages nicht standortbezogen ist.

Somit wird die Drucksache in der heutigen Sitzung beraten.

Des Weiteren gibt Frau Eisenblätter bekannt, dass der Antrag 20/SVV/0223 „Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (TOP 4.4) zurückgestellt werden soll, da Änderungsanträge geplant sind.

Abschließend schlägt sie vor, die Mitteilungsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 5.3 und 5.4 zur Kenntnis nehmen. Die Mitteilungsvorlage 20/SVV/0131 „Lebensmittelverschwendung verringern“ (TOP 5.2) sollte auf die nächste Sitzung vertagt werden.

Frau Laabs bittet um Informationen zur Mitteilungsvorlage 20/SVV/0134 „Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen“ (TOP 5.3).

Herr Fröhlich bittet zum TOP 5.1 um weitergehende Informationen als nur zum Klinikum Ernst von Bergmann.

Frau Eisenblätter stellt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Die so geänderte Tagesordnung wird mehrheitlich **bestätigt**.

### **zu 3      Berichte der Beiräte und des Inklusionsgremiums**

Der Bericht des Seniorenbeirates sowie der Bericht des Migrantenbeirates liegen schriftlich vor und werden zur Kenntnis genommen.

Frau Laabs fragt, warum der Beirat für Menschen mit Behinderung keinen Bericht vorgelegt hat.

Frau Kiss erklärt daraufhin, dass innerhalb des Beirates keine Verständigung gab, was berichtet werden soll. Des Weiteren teilt sie mit, dass es keine wesentlichen berichtenswerten Punkte gibt.

### **zu 4      Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

#### **zu 4.1    Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen**

**Vorlage: 19/SVV/0745**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bartelt (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bringt die neue Fassung des Antrages ein und begründet diese.

Herr Bindheim weist darauf hin, dass die Verwaltung an das SGB IX gebunden ist. Er betont, dass es sich hier um freiwillige Leistungen handelt, die ca. 150 Fälle umfasst, die monatlich einen höheren Kostensatz in Anspruch nehmen.

Frau Schulze fragt die Verwaltung, welche Ausführungsbestimmungen bereits existieren, an die sich die Träger halten müssen und welche Rahmenverträge bestehen.

Herr Bindheim informiert, dass es fünf unterschiedliche Rahmenverträge gibt.

Frau Schulze bittet um Vertagung des vorliegenden Antrages, um die Möglichkeit der Akteneinsicht wahrnehmen zu können. Auch um den Antrag ggf. konkretisieren zu können.

Frau Meier weist darauf hin, dass es eine klare Zuteilung der Fachkräfte und Hilfskräfte gibt. Sie verweist auch darauf, dass es aktuell einen Fachkräftemangel gibt. Es muss auch bedacht werden, wie die Fachkräfte entlastet werden und Hilfsarbeiten anders übernommen werden können.

Frau Laabs berichtet, dass sie in der Praxis oft erlebt, dass die Kinder, die eine Fachkraft benötigen, eine Assistenz an die Seite bekommen. Aus ihrer Sicht kann durch eine bessere Bezahlung auch die Gewinnung von Fachkräften gelingen. Sie spricht sich dafür aus, über den Antrag abzustimmen.

Herr Fröhlich stimmt der Zurückstellung der Drucksache zu.

Frau Kiss bittet zu überlegen, auch andere Fachkräfte, die für Inklusion ausgebildet sind, einzustellen wie z.B. Heilerziehungspfleger und Heilpädagoginnen.

Frau Meier weist darauf hin, dass auch bei den genannten Fachkräften ein Mangel besteht.

Herr Fröhlich betont, dass diese Gruppen im Antrag enthalten sind. Er spricht sich für die Prüfung durch Frau Schulze und Zurückstellung aus.

Frau Eisenblätter bittet um Abstimmung über die Zurückstellung des Antrages.

Der Zurückstellung wird mehrheitlich zugestimmt.

#### **zu 4.2    Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung**

##### **Vorlage: 19/SVV/1286**

Fraktion DIE aNDERE

Frau Meier informiert, dass von Seiten des Bereichs Presse und Kommunikation mitgeteilt wird, dass für die Realisierung der technischen Umsetzung der Übertragung der SVV inklusive Gebärdendolmetscher bislang im Haushalt keine Mittel eingestellt sind.

Für die Übertragung der Stadtverordnetenversammlung werden mindestens zwei DolmetscherInnen benötigt. Das Büro der Stadtverordnetenversammlung hat dafür ein Budget im Doppelhaushalt vorgesehen. Aufgrund der erhöhten Nachfrage nach GebärdendolmetscherInnen ist die personelle Dienstleistung durch Dritte derzeit aber nicht abgesichert.

Die technische Umsetzung Bild in Bild im Livestream ist möglich und könnte wahrscheinlich durch eine Erweiterung des bestehenden Vertrages realisiert werden. Die Gebärdensprache würde dann sowohl bei der Liveübertragung als auch im Archiv zur Verfügung stehen. Laut vorliegendem Angebot des Dienstleisters kostet dies 600 Euro zusätzlich pro Sitzungstag. Bei pro Jahr acht Sitzungen, einer Sondersitzung und einer Verlängerung der Sitzung an einem weiteren Tag entstehen Mehrkosten in Höhe 6000 Euro.

Den Livestream der Stadtverordnetenversammlung verfolgen regelmäßig zwischen 50 und 100 NutzerInnen live. Die Aufzeichnung wird am Freitag nach der Sitzung als On-Demand-Video auf der Homepage der Landeshauptstadt angeboten. Dieser Service wird regelmäßig genutzt, etwa 400 bis 500 Zugriffe durchschnittlich sind dabei in den Tagen nach der SVV zu verzeichnen.

Frau Laabs findet es schwierig, die Barrierefreiheit an Zahlen festzumachen. Für sie ist dies eine Frage der Haltung.

Frau Meier weist darauf hin, dass damit nur eine Zielgruppe erreicht wird. Es gibt aber sehr viele unterschiedliche Beeinträchtigungen.

Frau Eisenblätter fehlt hier die Einbindung des Beirates. Die Barrierefreiheit sollte in Gänze betrachtet werden.

Frau Kiss betont, dass die Inklusion von Anfang an gelebt werden muss. Sie bittet, zunächst anzufangen und zu sehen, wie dies angenommen wird. Grundsätzlich gilt das Recht auf Teilhabe.

Herr Nolde schlägt vor, schrittweise ein Konzept zu entwickeln, um dies anzugehen.

Frau Vandre erinnert an die Debatte der letzten Sitzung des GSWI-Ausschusses, in der sich alle einig waren, dies umzusetzen und die Barrieren in der Stadtverordnetenversammlung sukzessive abzubauen.

Herr Okurka spricht sich ebenfalls dafür aus, mit der Herstellung der Barrierefreiheit zu beginnen.

Frau Meier weist darauf hin, dass es bereits jetzt schon möglich ist, für die Stadtverordnetenversammlung Gebärdendolmetschen mit einer Vorlaufzeit von 10 Tage zu beantragen.

Frau Eisenblätter fasst zusammen, dass nichts dagegen spricht, über die vorliegende Drucksache abzustimmen und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich dafür aus, die Ergebnisse aus der zur Kenntnis genommenen Mitteilung DS 17/SVV/0932 „Barrierefreier Zugang zu Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung“ umzusetzen und weiterhin bestehende Zugangshindernisse zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung schrittweise abzubauen.

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für eine Untertitelung des Live-Streams oder für die zusätzliche Einspielung einer/s Gebärdendolmetschenden ab sofort regelmäßig zusätzlich in die Haushaltsentwürfe der Landeshauptstadt Potsdam einzustellen. Darüber hinaus soll die Funktionsfähigkeit der Aufzüge im Stadthaus durchgehend gewährleistet werden. Die Reparaturfristen sind durch geeignete Maßnahmen zu verkürzen.

2. Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung wird beauftragt, im Plenarsaal Blinden und sehbehinderten Menschen geeignete Plätze nahe dem Eingang zur Verfügung zu stellen.

Bei Voranmeldung sollen sehbehinderten und mobilitätseingeschränkten Menschen vorrangig Plätze im Plenarsaal reserviert werden.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig **angenommen**.

#### **zu 4.3 Silvesterfeuerwerk ohne Böller**

**Vorlage: 20/SVV/0163**

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Fröhlich bringt den Antrag ein und macht deutlich, dass es um den Lärm und den Müll in Folge von Feuerwerken geht.

Frau Kolesnyk (Bereich Umwelt und Natur) macht deutlich, dass dies ein nachvollziehbares Anliegen ist. Sie betont, dass ein Verbot von Feuerwerkskörpern mit reiner Knallwirkung nicht zielführend ist. Die Gemeinden, die ein Böllerverbot ausgesprochen haben, haben sich auf den Brandschutz bezogen. Auch ist ein Böllerverbot kaum kontrollierbar.

Ein Feuerwerksverbot kann nur auf Bundesebene ausgesprochen werden. Sie weist darauf hin, dass es bereits jetzt schon verboten ist, in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern und Pflegeheimen zu böllern. Auch ist es ausschließlich am 31.12. erlaubt, Böller und Silvester-Feuerwerke zu benutzen. Ein weiteres großes Problem sind die Abfälle, die beim Böllern hinterlassen werden.

Frau Meier erklärt, dass es aktuell keine Rechtslage gibt, dies zu verbieten. Die einzige Möglichkeit ist die Gefahrenabwehr.

Frau Kolesnyk ergänzt, dass es in Potsdam keine massiven Gefahrenlagen gibt.

Herr Fröhlich betont, dass auch Gehörschäden die Folge von Lärm durch Böller sein können. Er bittet, dies neben den umweltspezifischen und rechtlichen Fragen zu klären. Die gesundheitsrechtlichen Fragen sollten ebenfalls geklärt werden.

Frau Meier erklärt, dass es dafür keine rechtliche Grundlage gibt.

Herr Fröhlich bittet um Zurückstellung der Drucksache.

Frau Eisenblätter stellt dies zur Abstimmung.

Der Zurückstellung wird mit 6 Zustimmungen und 2 Ablehnungen mehrheitlich zugestimmt.

#### **zu 4.4 Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe**

**Vorlage: 20/SVV/0223**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Drucksache wird zurückgestellt.

#### **zu 4.5 Bürgerkoordinatorin/Bürgerkoordinator "Eine Waldstadt"**

**Vorlage: 20/SVV/0256**

Fraktion SPD

Frau Eisenblätter bringt den Antrag ein und begründet diesen. Sie benennt die Akteure, die sich dafür ausgesprochen haben. Des Weiteren bittet sie um Zustimmung für den Ursprungsantrag, da die beiden Änderungsanträge das Anliegen aufweichen.

Frau Schulze unterstützt den ursprünglichen Antrag, da dieser die Arbeit der Träger in den beiden Stadtteilen sehr unterstützen würde.

Frau Laabs unterstützt den Antrag ebenfalls.

Herr Nolde fragt, was aus den Ergebnissen der Stadtteilarbeit geworden ist.

Herr Jekel (Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration) betont, dass im derzeitigen Haushalt für die Koordinierungsstelle keine Mittel eingestellt sind. Auch personelle Kapazitäten sind bislang nicht vorhanden. Er weist darauf hin, dass die Waldstadt bisher vom gemeinsamen Stadtteilrat Schlaatz/ Waldstadt profitieren konnte. Der Antrag ist aus seiner Sicht inhaltlich richtig, ist aber nicht umzusetzen.

Nach einer kurzen Abstimmung verständigen sich die Ausschussmitglieder, den 2. Satz des Antrages wie folgt zu ändern: „Über den Vorschlag ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause 2020 zu informieren.“

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die so geänderte Fassung der Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vorschlag vorzulegen, wie und wo eine Koordination von bürgerschaftlich-ehrenamtlichem Engagement und Gemeinwesenarbeit gemeinsam für die Waldstadt I und II angeboten werden kann. Über ~~das~~ ~~Prüfergebnis~~ **den Vorschlag** ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer ~~Sitzung im Juni 2020~~ **ersten Sitzung nach der Sommerpause 2020** zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig **angenommen.**

**zu 4.6**

**Sozialzentrum**

**Vorlage: 20/SVV/0259**

Fraktion SPD

Frau Eisenblätter bringt den Antrag ein und begründet diesen. Sie betont, dass die derzeitigen Räumlichkeiten der Suppenküche und der Tafel nicht mehr ausreichend sind.

Frau Laabs stimmt dem Antrag zu und betont, dass sie es sehr traurig findet, dass diese Einrichtungen so gebraucht werden, obwohl Deutschland ein so reiches Land ist.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Frau Eisenblätter die vorliegende Drucksache zur Abstimmung.

**Der Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:**

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, an welcher Stelle ein

Sozialzentrum entstehen kann, das als zentrale, niederschwellige Anlaufstelle diverse soziale Hilfsangebote bündelt.

**Abstimmungsergebnis:**  
einstimmig angenommen.

## **zu 5            Mitteilungen der Verwaltung**

### **zu 5.1        Information zum Klinikum Ernst von Bergmann**

Frau Meier informiert, dass aktuell im Klinikum Ernst von Bergmann 14 mit dem Corona Virus infizierte Patienten auf der Normalstation betreut werden und 4 Personen auf der Intensivstation, von denen 4 beatmet werden.

Seit dem 25.04.2020 sind Herr Steckel und Herr Schmidt als Geschäftsführer eingesetzt.

Das Klinikum Ernst von Bergmann wurde in drei Bereiche aufgeteilt. Ein entsprechendes Patienten- und Personalmanagement muss nun aufgebaut werden. Ebenso müssen entsprechende Wegeverbindungen geschaffen werden, die sich nicht kreuzen dürfen.

Mit diesem Neustart wurde am vergangenen Wochenende begonnen. Ziel ist, stufenweise zu einem Normalbetrieb unter Covid-Bedingungen zu kommen. Mittelfristig wird von ca. 600 Betten ausgegangen. Finanzielle Auswirkungen sind noch nicht absehbar.

Frau Meier verweist auf das Management von COVID-19 in der Seniorenpflege auf Hermannswerder. Hier wurde die Situation hervorragend gemeistert.

Eine größere Herausforderung war die Gemeinschaftsunterkunft in der Zeppelinstraße. Durch Abverlegungen konnte eine gute Lösung gefunden werden. Die Gemeinschaftsunterkünfte werden nun auf Pandemiepläne und ggf. Platzreduzierungen geprüft.

Herr Fröhlich spricht die Quarantäne-Regelungen für die Gemeinschaftsunterkünfte an, die aus seiner Sicht weitestgehend gut waren. Er fragt, ob es bereits Absprachen mit dem Land zu Gemeinschaftsunterkünften oder anderer Unterkünfte gibt, in denen die Menschen relativ eng zusammenleben.

Frau Schulze fragt nach den Kosten für die Abverlegungen der Gemeinschaftsunterkunft und wer diese getragen hat.

Frau Vandre betont, dass Gemeinschaftsunterkünfte nur vorübergehende Unterbringungsmöglichkeiten sein sollen. Sie fragt, ob es Planungen gibt, diese zu minimieren und andere Unterbringungslösungen zu finden.

Sie informiert, dass es im Jugendhilfeausschuss am 30.04.2020 einen ausführlichen Bericht zu Beschulung von Kindern aus Gemeinschaftsunterkünften gab. Sie fragt, ob es hier eine Zusammenarbeit der beiden zuständigen Geschäftsbereiche gibt.

Frau Pohle betont, dass es von Seiten des Migrantenbeirates für sehr wichtig befunden wird, auch die Kinder in die Pandemiepläne einzubeziehen. Der Migrantenbeirat hat ein schriftliches Konzept vorgelegt, wie digitales Lernen in Gemeinschaftsunterkünften optimiert werden kann. Sie fragt, mit wem dies kommuniziert werden kann.

Frau Grasnack fragt, wie die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ist und ob es einen Zusammenschluss gibt, um die Erstattung der Kosten zu regeln.

Frau Meier erklärt, dass die RKI-Richtlinien den Trägern zur Verfügung gestellt wurden. Auch die Erkenntnisse der Pflegeeinrichtung Hermannswerder wurden den Trägern zur Verfügung gestellt.

Die Kosten für die Abverlegung müssen aus ihrer Sicht im Rahmen des Landesaufnahmegesetzes geregelt werden. Dazu gibt es Gespräche mit dem Land.

Es gibt auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Krisenstab des Landes und mit dem MSGIV.

Herr Jekel teilt mit, dass nach weiteren Möglichkeiten für die Finanzierung von Laptops für die Beschulung der Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften gesucht wird. Dafür ist er selbst der Ansprechpartner.

Unter Pandemiebedingungen sind Unterbringungen in Gemeinschaftsunterkünften keine gute Möglichkeit. Dies war vorher bereits erkannt. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Frau Meier ergänzt, dass es bereits Gespräche mit der Pro Potsdam GmbH gibt, um Ideen zu entwickeln. Diese werden dann im GSWI-Ausschuss vorgestellt.

## **zu 5.2 Lebensmittelverschwendung verringern**

**Vorlage: 20/SVV/0131**

Oberbürgermeister, Fachbereich Soziales und Gesundheit

Die Mitteilungsvorlage wird zurückgestellt.

## **zu 5.3 Defibrillatoren und Ersthilfekurse in öffentlichen Einrichtungen**

**Vorlage: 20/SVV/0134**

Oberbürgermeister, Fachbereich Personal und Organisation

Frau Laabs verweist auf die Aussage, dass Schulen, Kitas und Sportplätze nicht mit Defibrillatoren ausgestattet werden sollen und stattdessen Ersthelferausbildungen zu bewerben und durchzuführen. Aus ihrer Sicht gibt im Rahmen der Pandemie auch in den Schulen ein hohes Risiko gibt.

Herr Schröder (Betrieblicher Brandschutzbeauftragter) erklärt, dass es keine gesetzliche Grundlage dafür gibt. Er verweist auf ein Urteil des Bundesgerichtshofes, dass zumindest die Sportlehrer in der Ersthilfe geschult sein müssen. Des Weiteren teilt er mit, dass im Land Brandenburg künftig im Unterricht ab der 7. Klasse die Erste Hilfe mit auf dem Stundenplan (2 Stunden pro Jahr) stehen soll. Auch die Hilfsfristen gemäß dem Rettungsdienstgesetz des Landes Brandenburg werden in Potsdam eingehalten. Die Randgebiete sind über die Freiwilligen Feuerwehren abgesichert.

In der Verwaltung sind über 400 Ersthelfer ausgebildet. Zu den bereits mit Defibrillatoren ausgestatteten Standorten der Verwaltung ist die Ausstattung weiterer 8 Standorte geplant.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 5.4 Bericht zu Gebietskulissen der Wohnraumförderung**

**Vorlage: 20/SVV/0210**

Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**zu 6 Sonstiges**

Frau Grasnack teilt mit, dass die Bewerbungsgespräche für die Stelle der/des Beauftragten für Menschen mit Behinderung bevorsteht. Diese Gespräche finden in der 22. Kalenderwoche vom 26.05. bis zum 29.05.2020 durchgeführt werden. Die Fraktionen erhalten zeitnah eine Einladung zu den Gesprächen. Auch der Beirat für Menschen mit Behinderung der LHP und der des Landes werden dazu eingeladen.

Es wird aber darum gebeten, dass eine Person in den Fraktionen benannt wird, die an allen Tagen an den Gesprächen teilnimmt.

Herr Nolde fragt nach zum Prozess an sich, ob die Fraktionen daran teilnehmen wollten und sollten.

Frau Laabs fragt, ob es prinzipiell möglich ist, dass die Personen wechseln.

Frau Schulze fragt, wie viele Bewerbungen gab es, wie viele wurden zu Gesprächen eingeladen. Sie betont, dass es bisher eine Beteiligung der Fraktionen gab, die Entscheidung aber dem Oberbürgermeister obliegt.

Zur Zahl der Bewerbungen kann Frau Grasnack keine Aussage treffen, sagt aber zu, die Information nachzureichen.

Frau Eisenblätter schlägt vor, in der Sitzung am 26.05.2020 die Zurückstellungen der heutigen Sitzung sowie die Anträge zum Bürgerhaushalt 2020/2021 zu behandeln.

In der Sitzung am 16.06.2020 sollten dann die Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung vom 20.05.2020 und vom 03.06.2020 beraten werden.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

**Nächste Sitzung des GSWI-Ausschusses: 26. Mai 2020, 18:00 Uhr**

**Imke Eisenblätter**  
**Ausschussvorsitzende**

**Martina Spyra**  
**Schriftführerin**



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**19/SVV/0745**

öffentlich

**Betreff:**

Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 30.07.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
14.08.2019	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen verfügen.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

Gert Zöllner  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Schulbegleitung unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern. Die Hilfe umfasst u.a. unterrichtsbezogene Tätigkeiten, Hilfe in lebenspraktischen Bereichen, psychische Hilfestellungen, Förderung der sozialen Integration, Kooperation mit den Lehrkräften, Teilungsräume usw. im Kontext von Schule.

Dies leisten zu können, setzt eine pädagogische Ausbildung voraus. Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird derzeit in der Regel jedoch durch pädagogisch nicht geschultes Personal geleistet. Die Träger bemühen sich in Potsdam auch fachlich qualifiziertes Personal vorzuhalten, diese sind aber im Rahmen der Stundensätze für Einzelfallhelfer nicht angemessen zu bezahlen. In den Kommunen des Landes Brandenburg und in Berlin werden grundsätzlich vom Sozialamt keine Fachschulausbildung oder vergleichbare Ausbildung der Helfer\*innen vorausgesetzt, demnach liegt auch der Stundenlohn auf dem Niveau für ungelernte Hilfskräfte.

Grundsätzlich besteht eine der größten Herausforderungen in der Ausübung von individualbasierter Einzelfallhilfe darin, dass an die Person nicht nur Pflege und Umgang beherrschen muss, sondern ein Höchstmaß an Kooperationsfähigkeit mit den beteiligten Akteuren z. B. Eltern, Lehrkräften, Erzieher\*innen.

Hauptkonfliktherd ist in diesem Bereich z.B. die Zuständigkeit nur für das Kind mit Einzelfallhilfebedarf. Die Person ist also zwar in der Familie, Schule oder in der Kita anwesend, darf aber keine anderen Kinder betreuen oder eingreifen. Das führt für die Einzelfallhilfen, aber auch für die weiteren Fachkräfte schnell zu Konflikten.

Es gibt die Möglichkeit in Abhängigkeit von Art und Schwere der behinderungsbedingten Folgen für das einzelne Kind die Einzelfall-Integration über § 35 a SGB VIII zu beantragen und so eine Person mit Fachausbildung einzusetzen und auch abzurechnen. Dies ist jedoch nur in Einzelfällen praktiziert und bildet nicht die Regel. Zudem bleibt die Neubewertung bei Wiederbeantragung und dauerhafte Übernahme dieser Leistung als Risiko für die Familien, die Eltern und die Beschäftigten regelmäßig ein Faktor der Planungsunsicherheit.

Beispiel Berlin:

Berlin nutzt die Verbindung mit den Leistungen der Jugendhilfe, um möglichst auch qualifiziertes Personal zum Einsatz bringen zu können. Die Durchführungsverordnung zeigt die Abgrenzung und die Möglichkeiten der Ergänzung der Leistung aus §§ 53, 54 SGB VIII mit §34a deutlich auf und schafft so belastbare Voraussetzungen für die Träger.

**Anlage I:** Ausführungsvorschriften zur Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung durch den Träger der Sozialhilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (AV SchulEH) des Landes Berlin

**Anlage II:** Kurzkonzept Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. - Jugendhilfe in Schönefeld

## **Anlage I und II zur Drucksache 19/SVV/0745**

### **Anlage I:**

Ausführungsvorschriften zur Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung durch den Träger der Sozialhilfe nach § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII (AV SchuleH) des Landes Berlin

[https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av\\_schuleh-571923.php](https://www.berlin.de/sen/soziales/themen/berliner-sozialrecht/kategorie/ausfuehrungsvorschriften/av_schuleh-571923.php)

### **Anlage II:**

#### **Kurzkonzept Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V. Jugendhilfe in Schönefeld**

#### **Hilfe zur angemessenen Schulbildung / Schulbegleitung**

Schulbegleitung ermöglicht Kindern und Jugendlichen mit Behinderung den Besuch der Schule. Sie unterstützt das Kind, die klassenbezogenen Angebote des Lehrers anzunehmen und zu verarbeiten. Ziel ist es, die Folgen der Beeinträchtigung zu beseitigen oder zu mildern und soziale Integration zu fördern.

Die gesetzliche Grundlage bildet der § 35a SGB VIII i.V.m. §§ 53/ 54 SGB XII.

#### **Zielgruppe**

Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen.

#### **Leistungsangebot**

Die Hilfe umfasst u.a.:

- Unterrichtsbezogene Tätigkeiten
- Hilfe in lebenspraktischen Bereichen
- Psychische Hilfestellungen
- Förderung der sozialen Integration
- Kooperation mit den Lehrkräften

#### **Räumlichkeiten**

Das Hilfeangebot erfolgt im Kontext von Schule.

#### **Team**

Die Hilfe zur angemessenen Schulbildung wird in der Regel durch staatlich anerkannte Erzieher/-innen geleistet



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0745

öffentlich

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Betreff:** Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 922:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
18.02.2020	GSWI		X
04.03.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

#### **Änderungs-/Ergänzungsvorschlag Neue Fassung:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Durch die Verwaltung soll eine erweiterte Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung erarbeitet werden. Bei der Schulbegleitung für Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung Hilfe zur angemessenen Schulbildung benötigen, sollen Einzelfallhelfer zukünftig über einen definierten Ausbildungsstandard wie z.B. staatlich anerkannte Erzieher/-innen, Sozialassistent\*innen o.ä. verfügen.

Zum Stand der Umsetzung soll im Juli 2020 im GSWI-Ausschuss berichtet werden.

#### **Begründung:**

Die Notwendigkeit der Überarbeitung der Ausführungsvorschriften für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung bietet Potsdam die Chance die aktuell schwierige Situation für alle Beteiligten, die Kinder, die Lehrkräfte und Schulteams, die Assistenzkräfte zu verbessern.

- Die Vergütung kann in Form von Stunden und in Form von Pauschalen erfolgen.
- Die Schulassistenz kann im Bedarfsfall durch Fachkräfte oder Nichtfachkräfte erbracht werden.

Der Einsatz von Fachkräften ist erforderlich, wenn es sich um Maßnahmen zur Unterstützung überwiegend um (heil-)pädagogische Tätigkeiten handelt. Dies ist insbesondere bei Schüler\*innen mit Mehrfachbehinderungen, stark herausfordernden Verhaltensweisen, allen Formen des Autismusspektrums oder mit einem hohen Bedarf an Kommunikationsunterstützung der Fall.

- Heilpädagogen, Sozialpädagogen
- Heilerziehungspfleger
- Erzieher, Sozialarbeiter, Dolmetscher

Der Einsatz von Nichtfachkräften, Angehörigen oder von Freiwilligendiensten (BFd FSJ) darf nicht zum Einsatz kommen, um Kosten zu sparen, sondern, z.Bsp., wenn dies dem Wunsch- und Wahlrecht der

**Fortsetzung auf der Rückseite**

**Fortsetzung der Begründung**

Eltern und dem individuellen Bedarf entspricht. Hier sind Weiterbildungen im fachlichen Kontext zu empfehlen.

Im Alltag ist eine Unterscheidung zwischen qualifizierter und einfacher Assistenz in der Leistungserbringung praktisch kaum möglich. Daher empfiehlt sich ein Mischkostensatz. Bei der Vergütung sind auch Freihaltereregulungen z. B. bei Krankheit und Schulferien der Schüler\*innen mit Behinderung zu berücksichtigen. Zu einer erfolgreichen Leistung gehört die Fachlichkeit und die Verlässlichkeit und Kontinuität in der Beziehungsgestaltung.

Einzelfallhelfer\*innen in der Schulassistenz sollten eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit, als auch eine dem Mindestlohn entsprechende Bezahlung erhalten können

---

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

19/SVV/0745

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE****Betreff: Standard für Einzelfallhelfer\*innen an Schulen**

Erstellungsdatum 26.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.05.	Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion	X	
03.06.	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Beschlusstext wird um folgenden Punkt ersetzt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Ausführungsvorschrift für die Hilfen zur angemessenen Schulbildung zu erarbeiten.

In der Vorschrift sind neben zu definierenden Ausbildungsstandards für Einzelfallhelfer\*innen auch Regelungen zu verankern, dass Poolbildungen von Einzelfallhelfer\*innen möglich sind sowie die Entgeltfortzahlung bei krankheitsbedingten Ausfallzeiten Anwendung finden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist im November 2020 der Entwurf einer Ausführungsvorschrift vorzulegen.

**Begründung:**

Ersetzung im ersten Satz: Statt „der Überarbeitung der Ausführungsvorschriften - .....der Erarbeitung einer Ausführungsvorschrift....“

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0163**

öffentlich

**Betreff:**

Silvesterfeuerwerk ohne Böller

**Einreicher:** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 06.02.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.03.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf Grundlage von § 24 Abs. 2 der Sprengstoffverordnung (1. SprengV) anzuordnen, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung in dicht besiedelten Stadtgebieten zukünftig auch am 31. Dezember und am 1. Januar nicht mehr abgebrannt werden dürfen.

Diese Anordnung soll rechtzeitig vor dem 31.12.2020 erfolgen.

gez. Janny Armbruster  
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöller  
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

--

Klimatische Auswirkungen:

Zwei von drei in Deutschland abgebrannten Böllern stammen aus China, denn das Land ist nicht nur Ursprung der Knallkörper – bis heute werden sie in der Provinz Hunan massenhaft hergestellt. Der Umweltverbund BUND kritisiert den „großen ökologischen Fußabdruck“, den allein der weite Transport des Feuerwerks von China nach Deutschland hinterlässt. Ganz abgesehen von den negativen Folgen, wie Verbrennungen, Augenverletzungen und Hörschädigungen, Explosionsschäden und andere Sachschäden an Fahrzeugen und Gebäuden, der Eintrag von Plastik in die Umwelt, enorme Müllmengen, verängstigte Haustiere sowie ökologische Schäden und die Störung von Wildtieren.

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Insbesondere das Böllern zum Jahreswechsel wird angesichts seiner negativen Wirkungen für Mensch, Tier und Umwelt (Lärm, Feinstaub, Müll, Verletzungsgefahr auch für Unbeteiligte, Vandalismus) von immer mehr Potsdamerinnen und Potsdamern kritisch gesehen und als unangemessene und unnötige Belästigung eingestuft.

Der Oberbürgermeister hat ausgeführt, dass eine ordnungsrechtliche Anordnung nur gegenüber Pyrotechnik mit ausschließlicher Knallwirkung rechtlich möglich wäre.

Er hat darüber hinaus ausgeführt, dass er gleichwohl von einer solchen Anordnung absehen will, weil es an diesen beiden Tagen von den Mitarbeitern der Stadtverwaltung nicht vollzogen werden könne. Diese Argumentation überzeugt nicht. Selbstverständlich würde diese Anordnung von einem Teil der Bevölkerung missachtet. Das gilt aber auch für viele andere ordnungsrechtliche Anordnungen wie z.B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, die auch von vielen, aber nicht von allen eingehalten werden, ohne dass es möglich wäre, die Einhaltung vollständig durchzusetzen, und ohne, dass deshalb auf diese ordnungsrechtlichen Anordnungen verzichtet würde.

Es kann erwartet werden, dass eine solche Anordnung von Jahr zu Jahr von mehr Mitbürgerinnen und Mitbürgern akzeptiert und eingehalten würde, da sie weiterhin die Möglichkeit hätten, der Tradition zu folgen und Silvesterfeuerwerk zu veranstalten.



**Landeshauptstadt  
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

## Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0223**

**Betreff:**

öffentlich

### Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Einreicher: Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum 17.02.2020

Eingang 502: 17.02.2020

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
04.03.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“ DS-Nr. 11/SVV/0889 wird bezüglich der Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau verwendet werden können bzw. mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, ergänzt (Anlage 1) und wird beim Verkauf von hierfür geeigneten städtischen Grundstücken angewandt.
2. Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete werden diese ergänzten Regelungen der Leitlinie im Rahmen der Vorgaben der §§ 136 ff. BauGB unter Beachtung der jeweiligen städtebaulichen Zielsetzungen und der Anforderungen der Gesamtfinanzierung sinngemäß angewandt. Dafür ist für jede Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme eine Vermarktungsstrategie zu erarbeiten.
3. Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Dazu zählen die ProPotsdam GmbH als städtisches Wohnungsunternehmen und Mietwohnungsorganisationen (wie beispielsweise Genossenschaften).
4. Die sich daraus ergebende erweiterte Leitlinie Grundstücksverkäufe (DS-Nr. 11/SVV/0889) ersetzt gleichzeitig den Beschluss „Kein Verkauf ohne Bedingungen“ (13/SVV/0495) sowie das Konzept „Grundstücksverkäufe für Geschosswohnungsbau an Investoren“ (DS 15/SVV/0080).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

**Finanzielle Auswirkungen?** Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Im Rahmen der Umsetzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe und Anwendung der Genehmigungsfreistellungsverordnung kommt es zu geringeren Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen im Vergleich zu Höchstgebotsverfahren.

Die Mindereinzahlungen können derzeit (noch) nicht konkret quantifiziert werden, da sie vom jeweiligen für den Geschosswohnungsbau geeigneten Grundstück und dem gewählten Verfahren abhängen.

Bereits die gutachterlich ermittelten unbeeinflussten Verkehrswerte liegen in der Regel mindestens 20-30% unter tatsächlich den erzielbaren Marktwerten. Somit betragen die Einzahlungsverluste unter Berücksichtigung der neuen Regularien für die Grundstücke des Geschosswohnungsbaus (Abschläge auf Grundlage GenehmFV) weit mehr als 50% der möglichen Einzahlungen bei Höchstgebotsverfahren. Die Einzahlungen reduzieren sich um 100% für solche Grundstücke, die unentgeltlich in das Gesellschaftsvermögen der ProPotsdam GmbH eingebracht werden. In den vergangenen Jahren wurden durchschnittlich ca. 2,4 Millionen EUR Einnahmen p.a. durch Grundstücksverkäufe erzielt. Diese dienten ausschließlich der Deckung von geplanten Investitionen. Bei Anwendung der neuen Leitlinie werden sich die Einzahlungen voraussichtlich etwa 1 Million EUR pro Jahr verringern und stehen somit zur Deckung von Investitionsmaßnahmen bzw. von Grundstücksankäufen nicht mehr zur Verfügung.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Geschäftsbereich 5

**Berechnungstabelle Demografieprüfung:**

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	<b>Wirkungsindex Demografie</b>	<b>Bewertung Demografie-relevanz</b>
		3		2	<b>100</b>	<b>große</b>

**Begründung:**

Mit Beschluss 18/SVV/0967 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Leitlinie für Grundstücksverkäufe zu überarbeiten. Dabei sollte die Möglichkeit von Konzeptausschreibungen gleichwertig in die Richtlinie aufgenommen werden. Die überarbeitete und ergänzte Leitlinie formuliert vor allem Grundregeln für den Grundstücksverkauf von Grundstücken, die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind, neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke bis zu 1.000 m<sup>2</sup>.

Städtische Grundstücke (Finanzvermögen, Vermögen des Eigenbetriebes KIS) können grundsätzlich erst dann veräußert werden, wenn zuvor festgestellt wurde, dass sie nicht für eigene Flächenbedarfe der Landeshauptstadt und der öffentlichen Daseinsvorsorge benötigt werden. Dieses gilt in der Regel durchgängig für das sog. „Infrastrukturvermögen“.

Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt.

Einzelne Flächen, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, werden zukünftig ausschließlich für geförderten Wohnungsbau oder mietpreisgedämpften Wohnungsbau mit Belegungsbindung veräußert. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass es nur noch wenige städtische Grundstücke (außerhalb der Treuhandvermögen) gibt, die für Geschosswohnungsbau geeignet sind, v.a. sind dieses Garagenflächen. Vorrangig sollen diese Flächen an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden. Ein Verkauf kann in Ausnahmen an „Mietwohnorganisationen“, z.B. Genossenschaften, erfolgen.

Für größere Gebiete wird zukünftig der „Potsdamer Drittelmix“ angestrebt: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau verkauft werden, ein Drittel für mietpreisgedämpften Wohnungsbau und ein Drittel für die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.

Der Verkauf der Grundstücke für die Kategorie des geförderten Wohnungsbaus erfolgt im Rahmen von Konzeptverfahren zum reduzierten Festpreis unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Genehmigungsfreistellungsverordnung.

Die Grundstücksvergabe für die Kategorie mietpreisgedämpfter Wohnungsbau erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis. Bewertungskriterien sind u.a. die günstigste Einstiegsrente, die unter der Marktmiete (derzeit etwa 11,00 €/m<sup>2</sup>), aber über der Förderrente für Haushalte mit Wohnberechtigungsschein (WBS) + 20% (derzeit 7 €/m<sup>2</sup>) liegen soll. So können ohne Wohnungsbauförderung bezahlbare Wohnungen für Haushalte mit mittleren Einkommen entstehen.

Für Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen werden Konzeptvergaben mit Preisanteil angewandt.

## Anlage 1

### Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe durch die Landeshauptstadt Potsdam

1	Geltungsbereich und Grundsätze.....	1
2	Wohnungsbauflächen .....	2
3	Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt.....	4
4	Anhang .....	6

#### 1 Geltungsbereich und Grundsätze

- a) Die Ergänzung der Leitlinie Grundstücksverkäufe gilt für die Veräußerung von Grundstücken, die sich im Eigentum der Landeshauptstadt Potsdam befinden<sup>1</sup> und die für den Geschosswohnungsbau geeignet oder mit Mehrfamilienhäusern bebaut sind. Sie formuliert die Grundregeln für die Verfahren bei der Veräußerung solcher Grundstücke neu. Beim Geschosswohnungsbau handelt es sich um den Bau von einem oder mehreren Gebäuden mit Wohnungen in mehrgeschossiger Bauweise. Objekte des Geschosswohnungsbaus sind Wohngebäude mit mehreren abgeschlossenen Wohneinheiten auf mehr als einer Etage, die von mindestens einem Treppenhaus erschlossen werden. Nicht unter diesen Begriff und unter diese Ergänzung der Leitlinie für Grundstücksverkäufe fallen Grundstücke mit einer Größe bis zu 1.000 m<sup>2</sup>.<sup>2</sup> Eine abschließende Definition der Kriterien wird aus den Zielen für die jeweilige Fläche und den sich daraus ergebenden Anforderungen abgeleitet.
- b) Für Treuhandvermögen der Sanierungs- und Entwicklungsgebiete wird diese Leitlinie sinngemäß angewandt. Die Sanierungs- und Entwicklungsziele werden im Rahmen der städtebaulichen Erfordernisse und Zielsetzungen und der gesicherten Gesamtfinanzierung (ohne Erhöhung des zulässigen Defizits) bestimmt. Bei der Erarbeitung der Veräußerungsstrategie der einzelnen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen finden die Maßgaben dieser neuen Regelungen in der bestehenden Leitlinie Berücksichtigung. Es ist regelmäßig zu informieren.
- c) Grundsätzlich werden städtische Grundstücke nicht veräußert. Sie dienen der Deckung von Flächenbedarfen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Nur falls Flächen für die öffentliche Daseinsvorsorge entbehrlich sind, ist eine Veräußerung möglich. Dabei sind die Bestimmungen der Brandenburger Kommunalverfassung (insbesondere § 79 BbgKVerf) und der Genehmigungsfreistellungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Zur Vermeidung von Verlusten für die Landeshauptstadt Potsdam ist darüber hinaus ein Verkauf unterhalb des Buchwertes nur in Ausnahmefällen zulässig.
- d) Die Verwaltung legt der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig eine Verkaufsplanung vor, aus der die geplanten Verkäufe der Grundstücke der Landeshauptstadt Potsdam und die Zuordnung zu den Segmenten dieser Leitlinie hervorgeht. Angestrebt wird für diese Planung ein 2-Jahres-Turnus, beginnend 2021.
- e) Zur Vorlage der jeweils nächsten Planung erfolgt eine Berichterstattung über die umgesetzten und noch laufenden Verfahren.

<sup>1</sup> ) Dieses sind Grundstücke des Finanzvermögens und des Eigenbetriebes KIS. Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind in der Regel unentbehrlich. Für die Grundstücke des Treuhandvermögens gilt 1 b).

<sup>2</sup> Der hohe Aufwand für Konzeptverfahren für kleinere Einzelflächen mit weniger als 1.000m<sup>2</sup>, die nicht an weitere Flächen der Stadt grenzen, wäre angesichts des geringen Beitrages für bezahlbares Wohnen unverhältnismäßig.

- f) Die Verkaufsplanung wird auch weiterhin gem. MV 18/SVV/0169 das Ergebnis der systematischen Prüfung enthalten, ob im Einzelfall ein Erbbaurecht bestellt werden kann. Diese Prüfung findet nicht in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten statt, da hier die Einnahmen aus der Grundstücksveräußerung zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme benötigt werden und damit Erbbaurechte nicht umsetzbar sind.<sup>3</sup>

## 2 Wohnungsbauflächen

- a) Flächen für Geschosswohnungsbau, soweit diese nicht an die städtische Wohnungsgesellschaft (Pro Potsdam) übertragen werden, sollen in der Regel auf der Grundlage von Konzeptverfahren veräußert werden, da die Landeshauptstadt auch bei der Veräußerung wohnungspolitische Ziele umsetzen will. Diese bestehen vor allem darin, langfristig bedarfsgerechten Wohnraum für breite Teile der Bevölkerung zu schaffen und zu erhalten. Vorrang haben dabei Bedarfe, die auf dem freien Immobilien- und Grundstücksmarkt nicht gedeckt werden.
- b) Mit der Veräußerung von Flächen für Geschosswohnungsbau soll erreicht werden, dass eine differenzierte Mischung unterschiedlicher Wohnungen in den Stadt- und Ortsteilen entsteht. Dabei soll ein angemessener Anteil von gefördertem und mietpreisreduziertem Wohnungsbau mit Belegungsbindung realisiert werden.
- c) Bei Flächen, auf denen gemischte Nutzungen (sowohl Wohnungsbau als auch andere Nutzungen wie z.B. Gewerbe, Soziale Infrastruktur) möglich und gewünscht sind, sind die Verfahren entsprechend zu gestalten.
- d) Flächen, auf denen Geschosswohnungsbau zulässig ist, sollen für den geförderten Mietwohnungsbau (vgl. 2.1) und für preisgedämpften Mietwohnungsbau (vgl. 2.2) veräußert werden. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- e) Maßstab für die Aufteilung der Flächen ist die baurechtlich mögliche Geschossfläche.<sup>4</sup> Es ist die Mischung verschiedener Arten von Wohnungsbau auf einem Grundstück möglich.
- f) Bei der Entwicklung von größeren Gebieten und Stadtteilen (Orientierung: mehr als 500 Wohnungen) soll der „Potsdamer Drittmix“ umgesetzt werden: Ein Drittel der realisierbaren Geschossfläche soll für den geförderten Wohnungsbau veräußert werden, ein Drittel für preisgedämpften Mietwohnungsbau und ein Drittel über Konzeptverfahren mit Preisanteil.
- g) Da bei solchen Gebieten in der Regel die Entwicklung insgesamt länger als zwei Jahre dauert, soll die Aufteilung im Rahmen der Gesamtentwicklung umgesetzt werden. Zu beachten ist dabei, dass die unterschiedlichen Segmente möglichst gleichmäßig über den Entwicklungszeitraum verteilt werden, um eine gute Mischung zu erreichen.
- h) Für alle anderen städtischen Grundstücke gilt die bestehende „Leitlinie Grundstücksverkäufe“, DS-Nr.11/SVV/0889 unverändert fort.

<sup>3</sup> Die Bestellung von Erbbaurechten in diesen Gebieten wäre nur mit einer Erhöhung des Defizits, dem Ausgleich des Defizits aus dem Haushalt bzw. dem Ankauf von Flächen mit Haushaltsmitteln aus dem Treuhandvermögen realisierbar. Dieses ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage derzeit nicht umsetzbar.

<sup>4</sup> Nachrichtlich werden auch Wohnungen nach einer Standardberechnung bei der Planung und Berichterstattung dargestellt. Der Ansatz für die Standardwohnung in Orientierung am Potsdamer Baulandmodell: Geschossfläche Wohnen nach BauNVO abzüglich 30% Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen) = Wohnfläche / 75m<sup>2</sup> = Wohnungszahl

## 2.1 Geförderter Mietwohnungsbau

- a) Für den geförderten Mietwohnungsneubau sind die jeweils geltenden Regelungen der Wohnraumförderung des Landes Brandenburg zu beachten.<sup>5</sup>
- b) Voraussetzung dafür sind verfügbare Fördermittel des Landes Brandenburg. Auch wenn die Käufer nicht verpflichtet werden können und sollen, Fördermittel tatsächlich in Anspruch zu nehmen, sind die Regelungen der Landesförderung Grundlage des Verfahrens. Daher muss es zumindest möglich sein, die entsprechende Förderung zu beantragen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke in dieser Kategorie erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum reduzierten Festpreis unter Anwendung der Genehmigungs-freistellungsverordnung (GenehmFV), insbesondere des § 2 Abs. 3 GenehmFV. Dabei werden die vorhandenen Reduzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft. Für den Anteil der Fläche<sup>6</sup>, der mit Bindungen belegt wird, wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 40% gewährt. Für den übrigen geförderten Wohnungsbau wird ein Abschlag vom Verkehrswert von 20% gewährt. (s. Modellrechnung im Anhang)
- d) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer) und die Mieten im ungebundenen Teil. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu realisieren, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- g) Die Bindungen sind im Grundbuch zu sichern.

## 2.2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau

- a) Im preisgedämpften Mietwohnungsbau sollen ohne Wohnungsbauförderung Mieten oberhalb der Mieten des sozialen Wohnungsbaus, aber unter der üblichen Marktmiete erzielt werden.
- b) Die Vermietung dieser Wohnungen erfolgt mit einer Bindung für Haushalte, deren Einkommen oberhalb der Einkommensgrenzen des BbgWoFG liegen, die aber trotzdem Probleme haben, sich auf dem Wohnungsmarkt in Potsdam mit bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Das Einkommen dieser Haushalte wird von der Landeshauptstadt Potsdam definiert, ggf. auch in Abstufungen.
- c) Der Verkauf der Grundstücke erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens zum Festpreis.
- d) Der Kaufpreis ist der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- e) Bewertungskriterien sind die günstigste Einstiegsmiete und eine möglichst geringe Mietentwicklung (Mietpreisbindung) sowie die langfristige Sicherung der Bereitstellung für die Zielgruppen des preisgedämpften Mietwohnungsbaus. Im begründeten Einzelfall, z.B. um besondere Wohnbedarfe zu decken, können die Kriterien entsprechend ergänzt werden.
- f) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.

<sup>5</sup> Derzeit gültige Regelungen der Landesförderung: mind. 75% der geförderten Wohnungen sollen mietpreis- und belegungsgebunden sein. Mindestens 50% der Bindungen sind für Haushalte mit einem Einkommen nach § 22 BbgWoFG) für eine Eingangsmiete von 5,50 € / m<sup>2</sup> bereitzustellen. Die Landeshauptstadt Potsdam erhält ein Benennungsrecht für alle gebundenen Wohnungen.

<sup>6</sup> Dabei wird angenommen, dass der Anteil der jeweiligen Wohnfläche gleich dem Anteil der Grundstücksfläche ist.

- g) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

### 2.3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- oder Belegungsbindungen

- a) Diese Konzeptverfahren zielen auf die Errichtung von Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen.
- b) Der Verkauf der Flächen erfolgt im Rahmen eines Konzeptverfahrens. Dabei beträgt der Anteil bzw. die Gewichtung der konzeptionellen Kriterien (im Bieterverfahren) bei der Bewertung der Angebote 50%. Diese Kriterien können z.B. das Nutzungskonzept, die Mischung zwischen Wohnen, Gewerbe oder anderen Nutzungen oder Angebote für besondere Zielgruppen sein. Mindestens muss jedoch der gutachterlich ermittelte unbeeinflusste Verkehrswert erreicht werden.
- c) Grundlage ist dabei der durch einen öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen ermittelte Verkehrswert.
- d) Im Verfahren werden die Kriterien und deren Gewichtung transparent und nachvollziehbar beschrieben.
- e) Die Einhaltung der zuschlagsrelevanten Kriterien ist geeignet zu sichern.

## 3 Besondere Akteure auf dem Wohnungsmarkt

- a) Bestimmte Akteure auf dem Wohnungsmarkt sind besonders geeignet, langfristig bezahlbares Wohnen zu sichern, auch deutlich über die durch Wohnungsbauförderung erzielten Bindungsfristen hinaus. An diese Akteure sollen vorrangig Flächen in geeigneten Verfahren vergeben werden. Die Regelungen im Punkt 1 c) sind dabei jedoch zu beachten.
- b) Die ProPotsdam GmbH hat als 100%iges städtisches Unternehmen eine besondere Rolle auf dem Wohnungsmarkt. Die Stadt als Gesellschafterin hat umfangreiche Möglichkeiten, die Geschäftspolitik der ProPotsdam GmbH zu beeinflussen und so bezahlbares Wohnen zu sichern.

Diese Möglichkeiten gehen deutlich über das hinaus, was durch gesetzliche Regelungen oder Bindungen durch Landesförderung erreicht werden kann. Um die Erfüllung der vereinbarten Ziele im Balanced-Scorecard-Verfahren auch im Neubau zu sichern, unterstützt die Stadt die ProPotsdam GmbH durch die Veräußerung bzw. die Einlage von Grundstücken an die Gesellschaft, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.

- c) Mietwohnungsorganisationen<sup>7</sup>, bei denen die Mieter bzw. Nutzer sehr weitreichende Mitbestimmungsrechte haben, verfolgen eine andere Strategie als andere Immobilienunternehmen. Dabei hat die langfristige Sicherung des günstigen Wohnens für die Mitglieder bzw. Mieter einen sehr hohen Stellenwert. Das wird z.B. durch die Satzung bzw. andere vertragliche Regelungen abgesichert. Die Gebäude werden sehr langfristig im Bestand gehalten. Im Durchschnitt liegen die Mieten deutlich unter dem Marktniveau. Ein Verkauf der einzelnen Häuser oder Wohnungen oder die Umwandlung in Eigentumswohnungen ist praktisch ausgeschlossen. Daher unterstützt die Stadt solche Mietwohnungsorganisationen und andere vergleichbare Gesellschaftsformen mit zielgerichteten Konzeptverfahren, vorrangig in den Segmenten Sozialer Wohnungsbau und preisgedämpfter Wohnungsbau.
- d) Das Studentenwerk ist durch den Gesellschaftszweck verpflichtet, bezahlbares Wohnen für Studierende anzubieten. Die durchschnittlichen Mieten des Studentenwerkes liegen deutlich

<sup>7</sup> Solche Gesellschaftsformen sind insbesondere Genossenschaften, aber auch Stiftungen mit einem entsprechenden Satzungszweck oder Gesellschaftsformen unter Beteiligung des „Miethäusersyndikats“.

unter denen anderer Anbieter kleiner möblierter Wohnungen in Potsdam. Vorrang für die Schaffung von Studierendenwohnheimen hat die Bereitstellung von Flächen durch das Land Brandenburg. Um zusätzliche Angebote bezahlbaren Wohnens für Studierende zu schaffen, wendet die Stadt geeignete Konzeptverfahren an, um Grundstücke für dauerhaftes, günstiges Wohnen für Studierende zu veräußern.

- e) Baugemeinschaften sind Gruppen selbstnutzender Haushalte, die gemeinsame Projekte entwickeln. Möglich ist das in verschiedenen Gesellschaftsformen. Das gemeinschaftliche Wohnen ist ein wichtiges Element mit unterschiedlich starker Ausprägung. Das bezahlbare Wohnen steht auch bei vielen dieser Gruppen im Vordergrund, zudem engagieren sie sich oft auch im Stadtteil. Familiengerechte Wohnungen im Geschoss sind zudem eine Alternative zum Einfamilienhaus, im direkten Vergleich mit deutlich weniger Flächenverbrauch. Die Stadt bietet daher gezielt Flächen für Baugemeinschaften an, vorrangig in den Segmenten des preisgedämpften Wohnungsbaus zum Festpreis (für Projekte zur Miete) und Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen mit Konzeptverfahren mit Preisanteil.

## 4 Anhang

## 4.1 Überblick Kategorien und Verfahren Geschosswohnungsbau, Akteure Wohnungsbau

Tabelle 1

Kategorie	Verfahren	Besondere Akteure
<b>Kategorie 1 Geförderter Mietwohnungsbau</b>	<b>Verkehrswert, Reduzierung nach GenehmFV</b> Kriterium: über die Mindestvorgaben zu Mietpreis- und Belegungsbindungen hinausgehende Bindungen (Umfang und Dauer), Mieten im ungebundenen Teil	ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk
<b>Kategorie 2 Preisgedämpfter Mietwohnungsbau</b>	<b>Festpreis = Verkehrswert</b> Wettbewerb um die günstigste Einstiegsrente und Mietentwicklung	ProPotsdam Mietwohnungsorganisationen Studentenwerk Baugemeinschaften (Miete)
<b>Kategorie 3 Miet- oder Eigentumswohnungen ohne Mietpreis- und Belegungsbindungen</b>	<b>Konzeptverfahren mit Preisanteil,</b> (50 % Preis, 50 % andere Kriterien)	Baugemeinschaften (Eigentum)

## 4.2 Auszug und Musterrechnung Genehmigungsfreistellungsverordnung

### Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften der Gemeinden (Genehmigungsfreistellungsverordnung - GenehmFV)

vom 4. Oktober 2019 (auf Grund des § 111 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18. Dezember 2007, GVBl. I 286)

#### § 2 Abs. 3

„Die Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, die ausschließlich der Wohnraumversorgung von Haushalten dienen, die sich nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und daher auf Unterstützung angewiesen sind und die einen Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein besitzen, ist auch genehmigungsfrei, wenn der Wert gemäß Abs. 1 Satz 1 Nummer 2 oder Nummer 3 um bis zu 40 Prozent, bei Maßnahmen des übrigen geförderten Wohnungsbaus um bis zu 20 Prozent, unterschritten wird und der gewährte Abschlag von diesem Wert durch eine Mehrerlösklausel für mindestens zehn Jahre durch ein Grundpfandrecht gesichert wird.“

#### Tabelle 2: Musterrechnung unbebautes Grundstück / § 2 Abs. 3 GenehmFV

Dargestellt wird eine mögliche Umsetzung des aktuellen Fördermodells in Brandenburg. 75% der geförderten Wohnungen sind gebunden. Im gebundenen Teil entstehen Wohnungen für WBS-Haushalte und Wohnungen für Haushalte mit einem Einkommen bis zu 20% höher als die WBS-Einkommengrenze zusammen.

Grundstücksgröße: 2.500m<sup>2</sup>  
 Angenommener Verkehrswert: 500 €/m<sup>2</sup>  
 Voller Verkehrswert: 1.250.000 €

Art / Bindung	Anteile	Verkehrswert / Abschlag nach § 2 Abs. 3 GenehmFV		Preis €/m <sup>2</sup>	Fläche in m <sup>2</sup>	Preis in €
Geförderter Wohnungsbau, ohne Bindung („übriger geförderter Wohnungsbau“, GenehmFV)	25%	80%	des Verkehrswertes	400	625	250.000
Gebundener Anteil (WBS) Anfangsmiete 5,50 €/m <sup>2</sup> NK	50%	60%	des Verkehrswertes	300	1250	375.000
Gebundener Anteil (WBS+20) Anfangsmiete 7,00 €/m <sup>2</sup> NK	25%	60%	des Verkehrswertes	300	625	187.500
	100%				2.500	<b>812.500 €</b>

Im Verhältnis zum vollen Verkehrswert sind dies	65%
Durchschnittlicher Preis / m <sup>2</sup> Grundstücksfläche:	325 €/m <sup>2</sup>



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag**  
 **Ergänzungsantrag**  
 **Neue Fassung**

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0223

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff:** Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Erstellungsdatum 19.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.05.2020	GSWI	X	
27.05.2020	Hauptausschuss	X	
	Finanzausschuss; SBWL	X	
	Stadtverordnetenversammlung		X

**Änderungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage „Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe“ (DS20/SVV/0223) wird in Punkt 1f wie folgt geändert:

Die Veräußerungsplanung wird ab sofort das Ergebnis der systematischen Prüfung enthalten, ob ein Erbbaurecht bestellt werden kann. Diese Prüfung findet auch für bebaute und unbebaute Flächen in Sanierungs- und Entwicklungsgebieten statt. Der Vergabe von Grundstücken in Erbbaupacht ist künftig Priorität gegenüber dem Verkauf von Flächen einzuräumen. Die dem Text beigegefügte Fußnote (Nr. 3) wird gestrichen.

**Begründung:**

Mit Beschluss 18/SVV/0967 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, die Leitlinie für Grundstücksverkäufe zu überarbeiten.

Keinen Eingang in die Leitlinie fand die Möglichkeit der Grundstücksvergabe in Erbbaupacht. Eine nachhaltige Boden – und Liegenschaftspolitik basiert jedoch u.a. darauf, Flächen in öffentlicher Hand zu halten. Daher ist es notwendig in der vorliegenden Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe den Begriff der Grundstücksveräußerung für die Vergabe in Erbbaupacht zu öffnen und dies als vorrangige Option aller Grundstücksveräußerungsverfahren zu behandeln.

gez. Dr. Sigrid Müller Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

- Änderungsantrag  
 Ergänzungsantrag  
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/0223

 öffentlich**Einreicher:** Fraktion DIE LINKE**Betreff:** Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe

Erstellungsdatum 19.05.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
26.05.2020	GSWI	X	
27.05.2020	Hauptausschuss	X	
	Finanzausschuss; SBWL	X	
	Stadtverordnetenversammlung		X

**Ergänzungsvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In der Ergänzung der Leitlinie Grundstücksvergabe wird folgender Punkt 1 neu eingefügt:

„1. Präambel

Ziele der Potsdamer Boden – und Liegenschaftspolitik sind Nachhaltigkeit und Gemeinwohlorientierung. Sie haben unter anderem zum Zweck:

- langfristig bezahlbaren Wohnraum für breite Kreise der Potsdamer Bevölkerung zu schaffen
- bestimmte Zielgruppen und Organisationsformen, zum Beispiel Student\*innen, Auszubildende, Senior\*innen, Frauen, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit geringem Einkommen, anerkannte Flüchtlinge und Asylsuchende, Wohnungslose, Baugemeinschaften, Genossenschaften zu unterstützen
- den nachhaltigen Wohnungsbau und Quartiersentwicklung, zum Beispiel Energiekonzepte, Klimaanpassung, Grundrissvielfalt, altengerechtes Wohnen, Unterstützung von innovativen Mobilitätskonzepten zu fördern
- die soziale Mischung zu stärken
- Siedlungs- und Quartiersbelange, die über die reine Wohnnutzung hinausgehen, zu berücksichtigen
- gestalterische und baukulturelle Qualität im Wohnungsbau zu stärken, z.B. durch Grundrissvielfalt, altengerechtes Wohnen und im Umgang mit Freiflächen
- Die Kooperation mit Akteuren am Wohnungsmarkt, die sich den Gemeinwohlzielen der Kommunen verpflichtet fühlen, auszubauen.

gez. Dr. Sigrid Müller    Stefan Wollenberg  
Fraktionsvorsitzende

- Fortsetzung Beschlusstext Seite 2 -

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Grundsatz ist es daher, öffentlichen Boden in öffentlicher Hand zu halten und diesen Bestand zu mehren. Aus diesem Grund ist die Vergabe von Grundstücken zukünftig vornehmlich im Rahmen von Erbbaupacht durch Konzeptvergabeverfahren zu realisieren. Grundstücksveräußerungen (Verkauf) sollen eine Ausnahme darstellen. Dieser Grundsatz gilt für die gesamte Leitlinie Grundstücksvergabe.“

Begründung:

In ihrer bisherigen Fassung fehlt der Ergänzung Leitlinie Grundstücksvergabe eine Orientierung an dem grundlegenden Ziel der Bestandssicherung kommunaler Boden – und Liegenschaftsbestände. Ein Verkauf dieser Flächen soll nur als nachrangige Option genutzt werden, die Vergabe in Erbbaupacht nach Konzeptverfahren zum Regelfall werden. Dies sichert der Landeshauptstadt Potsdam langfristig die Möglichkeit einer sozialen und ökologisch nachhaltigen Entwicklungspolitik. Mit Ergänzung dieser Präambel, die Eingang in die Gesamtleitlinie finden muss, wird diesen politischen Zielen Rechnung getragen.

---



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0421**

öffentlich

**Betreff:**

Pandemiepläne freier Träger

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.04.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

06.05.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- zu prüfen, ob die die freien Träger in der Landeshauptstadt Potsdam über Pandemiepläne verfügen, die nach den Erfahrungen mit der SARS-CoV-2-Pandemie hinreichend erscheinen,
- Kriterien und Handlungsvorschläge für die Pandemievorsorge von freien Trägern zu erarbeiten und
- ein Konzept zur zentralen Beschaffung von Schutzkleidung und -ausrüstung für die Landeshauptstadt Potsdam zu erarbeiten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im Dezember 2020 über den Sachstand zu unterrichten.

Jenny Pöller und Steffen Pfrogner  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der  
Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Das neuartige Coronavirus hat das öffentliche Leben in weiten Teilen der Erde lahmgelegt. Auch in Potsdam zeigen sich überall große Probleme bei der Aufrechterhaltung der systemrelevanten Infrastruktur. Gerade freie Träger stoßen bei der personellen Absicherung ihrer Aufgaben und bei der Ausstattung mit Schutzkleidung oft an ihre Grenzen.

Durch die Entwicklung und Qualifizierung von Pandemieplänen können absehbare Engpässe abgestellt, Beschäftigte geschützt und die Arbeit der freien Träger im Pandemiefall abgesichert werden.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0422**

öffentlich

**Betreff:**

Fonds zur Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte

**Einreicher:** Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.04.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Mittel i.H. v. bis zu 100.000 Euro zur unbürokratischen Unterstützung ehrenamtlicher Coronahilfsprojekte bereitzustellen.

Die Vergabe dieser Mittel soll unbürokratisch durch den Verwaltungsstab erfolgen.

Der Hauptausschuss soll im Juni 2020 über den Sachstand informiert werden.

Jenny Pöller und Steffen Pfrogner  
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und freie Träger haben große Probleme, ihr Personal mit Schutzkleidung auszustatten. Andererseits nähen ehrenamtliche Helfer\*innen täglich tausende Masken. Vereine bieten die Herstellung von Desinfektionsmitteln in ihren Laboren an oder drucken serienmäßig Schutzschilde. Diese Initiativen leisten einen ganz wichtigen Beitrag zum Schutz der Menschen, die in den medizinischen und pflegenden Berufen täglich erheblichen Ansteckungsgefahren ausgesetzt sind.

Mit unserem Antrag wollen wir sicherstellen, dass ehrenamtliche Hilfsprojekte zumindest eine Erstattung für ihre Material- und Energiekosten erhalten können.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0036**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 7: Faire Bezahlung: Tarifvertrag im Ernst von Bergmann Klinikum

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

29.01.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Anhörung

### Beschlussvorschlag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Pflegedienst und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikums werden nach dem Flächentarifvertrag TVöD bezahlt. Der Oberbürgermeister soll als Gesellschaftervertreter dazu beitragen.

P. Heuer  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 7.492 Punkte, wurde unter der Nummer 7 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):**

Mit ihrem Beschluss vom 21. August 2019 (19/SVV/0829) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Landeshauptstadt Potsdam in der Gesellschafterversammlung des Klinikums Ernst von Bergmann, die stufenweise Rückkehr des Klinikums sowie der Beteiligungsgesellschaften des Klinikums in den TVöD für das nichtärztliche Personal- aufgrund der angespannten Fachkräftesituation insbesondere für das Pflegepersonal- inklusive der Therapeutinnen und Therapeuten und Verwaltungsmitarbeitenden zu forcieren, gemeinsam mit der Geschäftsführung und der Gewerkschaft die Voraussetzungen zur Überleitung in den TVöD zu schaffen und die entsprechenden Tarifverträge mit der Gewerkschaft ver.di abzustimmen.

Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister beauftragt, gegenüber dem Land Brandenburg eine Steigerung der Zuschüsse für Investitionen zu fordern, die dem Bedarf tatsächlich gerecht wird.

Einen ersten Zwischenbericht zu den Gesprächen mit einem Vorschlag zur schrittweisen Angleichung des Tarifvertrags im Klinikum Ernst von Bergmann an den TVöD hat der Oberbürgermeister der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 11. September 2019 vorgelegt.

**Kosten der Umsetzung:**

Mit dem Gesetz zur Stärkung des Pflegepersonals ist eine grundlegende Veränderung der Vergütung von Krankenhausleistungen zum 01.01.2020 verbunden. Da die dafür notwendigen Umsetzungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, ist eine belastbare Aussage zu den finanziellen Auswirkungen derzeit nicht möglich. Erste Berechnungen des Ernst-von-Bergmann-Klinikums gehen bei der schrittweisen Anpassung für 2020 allein für den Standort Potsdam von Personalkostenerhöhungen von rund 2 Mio. Euro aus. Sollte das Jahresergebnis des Klinikum Ernst von Bergmann negativ ausfallen, bestünde die Notwendigkeit von Zuwendungen durch die Landeshauptstadt Potsdam.

**Originalvorschläge:**

213. TVÖD im Ernst von Bergmann Klinikum

Ich schlage vor, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ernst von Bergmann Klinikum nach dem Flächentarifvertrag TVÖD bezahlt werden. Menschen, die Tag und Nacht 7 Tage in der Woche für die Gesundheit der Bürger von Potsdam hart arbeiten, haben es verdient vernünftig bezahlt zu werden. Die Stadt Potsdam hat die Pflicht der Daseinsfürsorge!

770. Rückkehr Klinikum E.v. Bergmann in den Tarifvertrag

Die Pflegesituation im Klinikum ist unbefriedigend. Häufige Krankmeldungen und Überlastungsanzeigen zeigen das Dilemma. Fehlende Bewerbungen für den Pflegedienst hängen sicherlich auch mit der schlechten Bezahlung zusammen. Das muss geändert werden. Der OB als Aufsichtsratsvorsitzender muss dafür sorgen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0037**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 8:  
Klimanotstand: Schutzprogramm beschleunigen und Bäume pflanzen

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam berücksichtigt bei allen Entscheidungen ökologische Gesichtspunkte und setzt sich gegen klimaschädliche und ressourcenverbrauchssteigernde Investitionen ein. Zudem werden die Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms beschleunigt und weitere Maßnahmen entwickelt (Stärkung Fuß-/Rad-/öffentlicher Nahverkehr, ökologische Gebäudesanierung, Vorsorge gegen Starkregen und Extremhitze). Auch wird der Baumbestand nicht nur erhalten, sondern in den kommenden Jahren deutlich erhöht.

P. Heuer  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 5.173 Punkte, wurde unter der Nummer 8 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):**

Gemäß dem Beschluss 19/SVV/0543 werden bei Beschlussvorlagen die klimapolitischen Auswirkungen berücksichtigt. Einen konkreten Verfahrensvorschlag erarbeitet die Landeshauptstadt Potsdam bis März 2020. Mit Beschluss werden eine Reihe weiterer Maßnahmen aus den genannten Bereichen umgesetzt oder geprüft, die über die vorhergehende Beschlusslage zur Umsetzung des Masterplans Klimaschutz hinausgehen. Die Aktionspläne zum Masterplan Klimaschutz werden zudem alle zwei Jahre fortgeschrieben. Der erste Teil des Vorschlags wird daher bereits umgesetzt.

Zur Unterstützung des Baumbestandes wird derzeit eine Stadtklimakarte mit Planungshinweisen erstellt. Weiterhin werden Baum- und Grünflächen bei Planungsverfahren verstärkt gutachterlich bewertet. Aus Sicht des reinen Klimaschutzes ist die Erhöhung des Baumbestandes aufgrund der geringen Treibhausgasreduzierung (Ein Hektar Wald bindet gemäß Bundeswaldinventur jährlich ca. 13t CO<sub>2</sub>) nicht prioritär im Vergleich zu Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, Gebäude, Verkehr und Konsum.

In der Charlottenstraße befinden sich zwei offene Baumstandorte, deren Neubepflanzung durch den Bereich Grünflächen in der nächsten Pflanzsaison vorgesehen ist. Eine durchgängige Bepflanzung der Charlottenstraße ist jedoch aufgrund denkmalpflegerischer Aspekte bzw. aufgrund der dichten Medienlage stellenweise nicht möglich.

Baumpatenschaften für eine Neupflanzung oder einen bestehenden Altbaum können gern übernommen werden.

Der Bereich Grünflächen führt eine Gesamtübersicht freier Baumstandorte und ist grundsätzlich bemüht, diese zeitnah mit Nachpflanzungen zu besetzen. Zudem erfolgen fortlaufend Nachpflanzungen im Zuge von Straßenbaumaßnahmen. Für die kommende Pflanzsaison Winter 2019/Frühjahr 2020 sind ca. 300 Neupflanzungen vorgesehen.

Im Zuge von Baumpflanzungen erfolgt eine Prüfung des Medienbestands, woraus sich mancherorts Ausschlüsse der Umsetzung von Baumnachpflanzungen ergeben. Zudem schließen ungünstige Standortbedingungen wie zu schmale Straßenbegleitgrünstreifen und zu umfangreiche Verdichtung eine nachhaltige Entwicklung eines Baumbestandes mancherorts aus. Bei vorgesehenen Planungen

zum Ausbau von Straßen mit Verbreiterung ihrer Nebenanlagen werden Baumpflanzungen zudem vorerst zurückgestellt und im Zuge des Bauvorhabens nach Fertigstellung der Straße umgesetzt. Daher kann es auch zu Verzögerungen in der Umsetzung von Nachpflanzungen kommen.

### **Originalvorschläge:**

#### 46. Klimanotstand für Potsdam ausrufen

Ich fordere den Klimanotstand auszurufen. Damit es endlich Pflicht wird, bei allen Entscheidungen die ökologischen Gesichtspunkte zu beachten und nicht nur rein nach der Ökonomie zu entscheiden. Wir haben keine Zeit mehr für Abwarten. Wir müssen jetzt zu drastischen Maßnahmen greifen. Im Übrigen können wir so ein Vorbild für anderen Kommunen und Städte werden, indem wir aufzeigen, dass man trotz Klima- und Umweltschutz den hohen Standard halten kann.

#### 837. Beschleunigte Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms

- Beschleunigte und konkrete Umsetzung des Potsdamer Klimaschutzprogramms (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050)
- Weitere Stärkung der aktiven Mobilität (Fuß- und Radverkehr) und forcierter Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs (incl. neues Tarifsysteem)
- Verstärkung der Maßnahmen zur ökologischen Gebäudesanierung (Verwaltungsgebäude der Stadt, ProPotsdam, andere Wohnungsgesellschaften, private Gebäudeeigentümer/-innen), bessere Ausnutzung der bestehenden Förderprogramme und bessere Nutzung der vorhandenen Wohnflächen, um Neubau zu vermeiden
- Beschleunigte Umsetzung der Maßnahmen zur Klimaanpassung (Anpassungsstrategie an den Klimawandel in der Landeshauptstadt Potsdam)
- Zusätzliche Maßnahmen zur besseren Vorsorge gegen Starkregen- und Extremhitzeereignisse
- Entwicklung von Ansätzen, die Umsetzung des Masterplans 100% Klimaschutz bis 2050 sozialverträglich zu gestalten
- Entwicklung von Maßnahmen, die es erlauben, den Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050 ressourcenschonend umzusetzen
- Abbau von klimaschädlichen und ressourcenverbrauchssteigernden laufenden Ausgaben und Investitionen

#### 469. Mehr Bäume für die Innenstadt

Um die nationale Klimaschutzinitiative (Masterplan 100% Klimaschutz bis 2050) in Potsdam zu erfüllen, sollten umfangreiche Baumpflanzungen in der Innenstadt durchgeführt werden. Beispiele: Nachpflanzung der eingegangenen Straßenbäume in der Charlottenstraße oder vor den Holländerhäusern in der Charlottenstraße sowie in der Französischen Straße. Hierbei könnten Mieter in nahegelegenen Wohnhäusern „Baumpatenschaften“ übernehmen.

#### 716. Klimaschutz durch Bäume

Der Schutz des Klimas ist eines der bestimmenden Themen unserer Zeit. Die Erhöhung des Baumbestandes ist im Sinne der Verminderung von CO<sub>2</sub> erstrebenswert. Baumschäden durch Unwetter nehmen zu und dezimieren die Baumbestände. Bislang überlässt die Stadt Potsdam den Baumschutz weitgehend den Forstbehörden, Waldbesitzern und nicht zuletzt den Besitzern von Grundstücken. Wäre es nicht erstrebenswert, Verantwortung und auch Lasten des Baum- und damit Klimaschutzes auf mehr Schultern zu verteilen? Ich schlage zur Entlastung der Stadtkasse einerseits und der Grundstücksbesitzer andererseits folgendes vor:

1. Die Stadt Potsdam erhebt für jeden Neu-Zuzug nach Potsdam eine "Baumsteuer", mit der jede/r Neu-Potsdamer/in mit der Pflanzung eines Baumes beansprucht wird. Hierzu könnte wahlweise das eigene Grundstück gewählt, ein von der Stadt bestimmter Ort zur Selbst-Pflanzung zugewiesen werden oder ersatzweise die zweckgebundene Zahlung eines entsprechenden Betrages in die Stadtkasse vorgesehen werden. Bei einem durchschnittlichen Zuzug von jährlich ca. 4000 Personen (nach Daten des Statistischen Landesamtes zum Einwohnerbestand der Jahre 2015/2016/2017) ergibt sich so ein guter Zuwachs an innerstädtischem Grün für Parks, Alleen oder anderen Grünanlagen. Die Stadtkasse wird indirekt um den entsprechenden Betrag (Kosten eines Baumes) entlastet oder erhält die entsprechende Einnahme. Der Attraktivität Potsdams als neuer Wohnort ist dies sicher nicht abträglich und die Stadt gewinnt neben vielen neuen Bäumen auch ein zusätzlich positives Image als "grüne" Stadt. Die Wichtigkeit von Bäumen für uns alle wird so auch vermehrt in das Bewusstsein aller Bürger gerückt. Organisatorisch ließe sich diese Maßnahme durch die Zusammenarbeit der Meldebehörde und der Naturschutzbehörde umsetzen.
2. Die Stadt Potsdam gestaltet die bestehende Baumschutzverordnung um. Obstbäume sowie alle durch Sturmschäden stark beschädigten Bäume auf Privatgrundstücken sollten ohne weitere

Auflagen gefällt werden dürfen. Diese Maßnahme würde wahrscheinlich langfristig nicht zu einer Verminderung des Bestandes an Bäumen führen (denn die alten beschädigten Bäume fallen ja naturgemäß alsbald weg) sondern würde dem Ziel der Erhöhung des Baumbestandes einen guten Dienst erweisen. Denn die bestehende Verordnung verhindert eher das Pflanzen von Bäumen, als dass sie es fördert. Warum? Bei der Frage, ob man als Grundbesitzer einen Baum pflanzt, den man in einigen Jahren nicht mehr problemlos fällen darf (sondern einen gefälltten Baum durch mehrere neue ersetzen soll) entscheidet man sich aktuell dann doch eher dagegen. Und pflanzt dann z.B. statt einem Kirschbaum lieber ein paar Beeresträucher. Schaffen Sie eine Baumschutzverordnung weg von einseitiger Belastung hin zu Anreiz.

#### 810. Mehr Bäume für Potsdam

Der Baumbestand in Potsdam besonders in den Straßen ist nicht nur zu erhalten, sondern in kommenden Jahren deutlich zu erhöhen. Dies ist nicht nur aus ästhetischen Gründen erstrebenswert, sondern verbessert auch das Kleinklima in Potsdam und stabilisiert den Wasserhaushalt. Ein besonderes Augenmerk soll den Alleen in und um Potsdam gelten. Sie sind nicht nur landschaftsprägender Bestandteil der Kulturgeschichte, sondern auch als wichtige Luftreiniger zu erhalten und zu erneuern.

#### 388. Neue Bäume pflanzen

Für jede Baumfällung sollten unbedingt mehrere zeitnahe Neupflanzungen im Stadtgebiet erfolgen. Dies sollte wenn möglich nicht auf weit entfernten Ausgleichsflächen und nicht erst in zig Jahren geschehen.

#### 732. Grün in der Innenstadt erhalten

Potsdams Innenstadt sollte nicht mit Neubauten „zubetoniert“ werden. Das Grün macht unsere Stadt gerade aus.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0041**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 12:  
Wohngemeinschaften für junge Menschen mit Behinderung fördern

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam fördert Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung (wie bspw. WGs für 8-10 Personen, mit Nachtbetreuung) unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger und stellt Wohnraum bereit. Ziel ist es, geeigneten Wohnraum für ein gemeinsames Leben in einem wirklichen Zuhause zu ermöglichen und fremdbestimmte Isolation in Pflegeheimen zu vermeiden.

P. Heuer  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 3.020 Punkte, wurde unter der Nummer 12 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):**

Der Bedarf nach den beschriebenen Wohnformen ist im Bereich Wohnen bekannt. Mit einer Gruppe finden bereits Gespräche statt, auch unter Mitwirkung der ProPotsdam, die verschiedene in Vorbereitung befindliche Bauvorhaben auf ihre Eignung für eine Umsetzung prüft. Mit dem neuen Brandenburgischen Wohnraumförderungsgesetz (BbgWoFG), das am 1.10.2019 in Kraft tritt, verbessern sich auch die Möglichkeiten, Wohnräume, wie die vorgeschlagenen, in bedarfsgerechter und bezahlbarer Form umzusetzen.

**Kosten der Umsetzung:**

Es ergeben sich keine unmittelbaren Kosten für die Landeshauptstadt Potsdam. Ggf. ist der Einsatz von Mitteln der Landeswohnraumförderung erforderlich.

**Originalvorschlag:**

148. Wohngemeinschaften fördern für junge Menschen mit Behinderung

Bereitstellung von Wohnraum zur Förderung von Wohnformen für junge Menschen mit Behinderung unabhängig von einem öffentlichen oder privaten Träger (Größe der WG's für ca 8-10 Personen). Mit dieser alternativen Wohnform soll ein Schritt gegangen werden um Menschen mit komplexen Behinderungen aus der fremdbestimmten Isolation (Pflegeheime) am Rande der Gesellschaft in ein selbstbestimmtes Leben in deren Mitte führen soll, entsprechend ihrer Behinderung auch ggf. mit pflegerischer Unterstützung (auch mit Nachtbetreuung). Ziel ist es durch das Schaffen von geeignetem Wohnraum ein gemeinsames Alt werden der jungen Menschen in einem wirklichen "zu Hause" zu ermöglichen.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0042**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 13: Zentrale Vergabestelle für Kita-Plätze in Potsdam

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Kita-Anmeldeverfahren wird in Potsdam zentralisiert, eine Vergabestelle wird eingerichtet. Das System (auch online) soll den Kita-Tipp sowie die Einrichtungen selbst entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden und eine einfache Vergabepaxis ermöglichen.

P. Heuer  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 2.848 Punkte, wurde unter der Nummer 13 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):**

Die Vergabe eines Kita-Platzes erfolgt grundsätzlich direkt über den Kita-Träger. Eine zentralisierte Vergabe von Kita-Plätzen durch die Stadtverwaltung ist rechtlich nicht realisierbar. Die Landeshauptstadt Potsdam betreibt zum jetzigen Zeitpunkt keine eigenen kommunalen Kitas, somit findet durch den städtischen Betreuungsservice „Kita-Tipp“ auch keine Platzvergabe statt.

Potsdam bietet jedoch bereits mit dem „Kita-Suchportal“ ein umfangreiches Online-Informationsangebot. Dort können sich Eltern über verschiedene Betreuungsangebote in der Stadt informieren. Über das Portal sollen sowohl die beratende Servicestelle Kita-Tipp als auch die Einrichtungen und Träger entlastet und explizit doppelte Anmeldungen vermieden werden. Hinsichtlich der dabei möglichst einfach zu organisierenden Vergabep Praxis für einen Kitaplatz wird zu gegebener Zeit der Dialog mit den Trägern vertieft. Schlussendlich ist es das Ziel, das Anmeldeverfahren für einen Kitaplatz über das Kita-Portal zu zentralisieren und für alle übersichtlich zu gestalten.

**Kosten der Umsetzung:**

Derzeit sind für die Handlungsfelder „Rechtsanspruchsprüfung“ und „Bewerbungsprozess um einen Kita-Platz“ (bzw. für die Vergabe dessen) finanziell 200.000 Euro für Dienstleistungen und 70.000 Euro für Investition im Haushalt (Produktkonto 1119002) eingeplant. Die Funktionalität erweiternde Module etwa zur Kita-Finanzierung bzw. Betriebskostenabrechnung sind noch nicht beplant.

**Originalvorschläge:****113. Zentrale Vergabestelle für Kita Plätze**

Wie in anderen Gemeinden bereits üblich, sollte Potsdam eine zentrale Vergabestelle für Kita Plätze einrichten. Da die "Ressource" Kita-Platz auch in Potsdam sehr begrenzt ist und Eltern aus Angst keinen Platz zu bekommen sich bei allen in Frage kommenden Kitas anmelden, entsteht eine Situation in der weder die Kitas noch die Stadt, oder das Kita-Tipp, einen vernünftigen Überblick weder über den tatsächlichen Bedarf noch über die Doppelungen an Anmeldungen haben. Ein zentrales System, welches leicht als Online-Tool ausgelegt werden könnte, würde das Kita-Tipp und

die Verwaltungen der Kitas entlasten, doppelte Anmeldungen vermeiden, einen einfacheren Überblick und eine einfachere Vergabepaxis ermöglichen. Die Steuerung zukünftiger Bedarfe sollte sich ebenfalls bessern, wenn man das System als Standardweg hin zu einem Kita-Platz auslegt und somit die Informationen über alle werdenden bzw. frisch gebackenen Eltern bündelt. Der Investitionsaufwand sollte begrenzt sein. Vielleicht kann man sich an den Systemen anderer Gemeinden orientieren.

#### 169. Zentrale Vergabe Kita-Plätze

Das Kita-Anmeldeverfahren sollte zentralisiert werden, sodass sich Eltern nicht bis kurz vor Schluss drei Platzoptionen offenhalten, während andere keinen Platz haben.



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0047**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 18: Grüne Dächer und Fassaden für ein besseres Stadtklima

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Landeshauptstadt Potsdam prüft, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke werden als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Zudem werden Dächer von Bus- und Bahnhaltestellen nach dem Vorbild der niederländischen Stadt Utrecht mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt.

P. Heuer  
Vorsitzender  
Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 8.935 Punkte, wurde unter der Nummer 18 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):**

Die Landeshauptstadt Potsdam erarbeitet derzeit eine Stadtklimakarte und wird daraus eine Gründach- und Fassadenstrategie entwickeln. Die Entwurffassung der Stadtklimakarte wird im Sommer 2020 erwartet, die Ableitung einer Dach- und Fassadenstrategie Ende 2020.

Mit dem Beschluss Nr. 19/SVV/0709 („Bushaltestellen zu Oasen für Insekten machen“) wurde der Oberbürgermeister beauftragt zu prüfen, inwieweit und unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, bei der Neuerrichtung oder der Sanierung die Dächer der Haltestellen von Bus und Tram mit einem Gründach auszustatten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im Dezember 2019 vorzulegen.

**Kosten der Umsetzung:**

Für die vollumfängliche Umsetzung einer Gründach- und Fassadenstrategie werden zusätzliche personelle Kapazitäten benötigt, geschätzt im Umfang einer halben Personal-Stelle zuzüglich Sach- und Gemeinkosten, entsprechend etwa 50.000 Euro/Jahr.

**Originalvorschläge:**

118. Grüne Dächer und Fassaden für besseres Stadtklima

Grüne Dächer und Fassaden kühlen im Sommer, spenden Feuchtigkeit, dämpfen den Lärm, filtern Schadstoffe und Feinstaub aus der Luft und wirken im Winter auch wärmedämmend. Außerdem die Pflanzen Insekten und Vögeln Nahrung und Lebensraum. Im gesamten Potsdamer Stadtgebiet wird dieses Potenzial viel zu wenig genutzt. Es sollte geprüft werden, wo Dächer und Fassaden begrünt werden können, um die heißen Sommer abzumildern und ein besseres Stadtklima zu schaffen. Grüne Dächer und Fassaden verbrauchen praktisch keinen zusätzlichen Raum, verbessern aber die Lebensqualität in einer Stadt ähnlich gut wie Bäume oder Parks. Städtische Gebäude wie Schulen, Behörden, die Stadtbibliothek oder kommunale Wohnungsblöcke könnten als Aushängeschild und Vorbild für eine erfolgreiche Begrünung dienen. Bei privaten Eigentümern könnte ein

Förderinstrument für die Begrünung entwickelt werden. Auch bei Neubauten sollte von vornherein eine Begrünung mitgedacht und in der Planung berücksichtigt werden.

#### 980. Bienenfreundliche Dächer für Bushaltestellen

Nach dem Vorbild der niederländische Stadt Utrecht soll sich die Landeshauptstadt Potsdam in ein Bienenparadies verwandeln: Um den Insekten möglichst viel Nahrung zu bieten, sollen möglichst viele Dächer von Bus- und Bahnhaltstellen nach und nach mit bienenfreundlichen Blumen bepflanzt werden. In Utrecht wurde z.B. Mauerpfeffer (der zu den Sedum-Pflanzen gehört) gepflanzt. Die genügsame Pflanze braucht nur wenig Wasser und bloß ein paar Zentimeter Erde oder Steine. Die begrünten Dächer bieten nicht nur neuen Lebensraum, sondern sorgen auch für Abkühlung an heißen Tage, binden Feinstaub aus den Autoabgasen und verbessern so die Luftqualität. Die bienenfreundlichen Dächer sollen Teil eines ganzheitlichen Konzepts für ein insektenfreundlicheres Potsdam sein. Maßgeblicher und kostengünstigster Teil dessen soll die Reduzierung der Mähhaufigkeit von öffentlichen Grünflächen sein. Die zusätzlich frei gewordene Arbeitskraft soll zur Pflege der neuen Haltestellendächer und zur Müllbeseitigung auf den zu mähenden Flächen eingesetzt werden, um Plastikmüll im Mahdgut zu vermeiden.

#### 807. Begrünung von Bus/Bahn-Haltestellen

In Utrecht haben 316 Bushaltestellen ein Blumendach erhalten. Das wäre auch eine gute Idee für Potsdam: Bus- und Bahnhaltstellen sollten begrünt werden. Das kühl während des Sommers und ist noch dazu attraktiv für Bienen und Hummeln



Stadtverordnetenversammlung  
der  
Landeshauptstadt  
Potsdam

## Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0049**

öffentlich

### Betreff:

Bürgerhaushalt Potsdam 2020/21 'TOP 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger', Nummer 20: Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle umbauen als 'Herzbad im Volkspark'

**Einreicher:** Stadtverordneter Heuer als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
29.01.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Biosphäre wird mit dem Ziel der Doppelnutzung als Kiezbad (6 x 25 Meter-Bahnen) und als nach oben offenem Eventraum zum „Herzbad im Volkspark“ umgebaut. Dabei ist eine ressourcenschonende Energie- und Wassernutzungsanlage für die Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer für die Kühlung zu verwenden.

P. Heuer  
Vorsitzender  
der Stadtverordnetenversammlung

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

**Finanzielle Auswirkungen?**

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

Der Vorschlag wurde im Bürgerhaushalt 2020/21 der Landeshauptstadt Potsdam eingereicht. Er erhielt von den Potsdamerinnen und Potsdamern bei der abschließenden Votierung insgesamt 4.660 Punkte, wurde unter der Nummer 20 in die "Top 20 - Liste der Bürgerinnen und Bürger" aufgenommen und am 29. Januar 2020 der Stadtverordnetenversammlung übergeben.

**Einschätzung der Landeshauptstadt Potsdam (Stand September 2019):**

Die Landeshauptstadt Potsdam hat in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsträger Bornstedter Feld bereits Nutzungsvarianten für die Biosphäre überprüft. In diesem Zusammenhang sind Machbarkeitsstudien zu verschiedenen Nutzungsszenarien erstellt worden. Prüfkriterien waren dabei u.a. der Bedarf an der Schaffung und Erweiterung von städtischen Infrastruktureinrichtungen, technische Möglichkeiten, steuerliche und juristische Rahmenbedingungen und die Finanzierung inklusive Deckungsmöglichkeiten im Haushalt. Insoweit sind die Überlegungen zu möglichen Nachnutzungsszenarien zunächst sehr breit geführt und unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien verdichtet worden. Im Jahr 2017 sind dann folgende Varianten für die Nachnutzung der Biosphärenhalle untersucht worden: (1) Modifizierte Tropenhalle, (2) Wegfall der Tropenhalle und Umsetzung sozialer Infrastruktur im Gebäude, (3) Abriss und Verkauf der Fläche. Auch alternative Nutzungskonzepte zur Erfüllung pflichtiger Aufgaben der Landeshauptstadt Potsdam (Kita, Jugendfreizeit) wurden als Verwertungskonzepte geprüft, jedoch nach der Bedarfsprüfung und Diskussion ausgeschlossen.

Im Sommer 2018 hat ein Kreativ-Prozess unter Beteiligung einer interfraktionellen Steuerungsgruppe stattgefunden. In vier Workshops wurden die Stärken und Schwächen des Bestandangebotes, Zielsetzungen und -gruppen sowie Konzeptansätze für das Gebäude evaluiert und in der wirtschaftlichen Ausprägung bewertet. Wesentliches Ergebnis ist ein Bekenntnis aller Akteure zur ganzheitlichen Entwicklung mit der Neuausrichtung der Biosphäre zu einer Erlebnis- und Wissenswelt. Dabei soll die Tropenhalle erhalten und um neue Landschaftsräume ergänzt werden. Wissenschaftliche Partner, die am Standort Potsdam ansässig sind, werden inhaltlich und thematisch eingebunden. Das erarbeitete Konzept „Biosphäre 2.0“ ist im Februar 2019 von der Stadtverordnetenversammlung bestätigt worden und soll nunmehr durch eine ökonomische Machbarkeitsstudie konkretisiert werden, in der insbesondere die in der Konzeption getroffenen Annahmen geprüft, ein Betriebs- und Betreiberkonzept aufgezeigt und die zu erwartenden

Belastungen der Landeshauptstadt Potsdam deutlich benannt werden. Die Ausarbeitung soll neben der Konzeption wesentliche Entscheidungsgrundlage sein.

Nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung auf Grundlage einer umfangreichen Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit dem Sport- und Freizeitbad am Brauhausberg und der Beschlusslage zur Weiterentwicklung der Konzeptidee „Biosphäre 2.0“ kommt unter Berücksichtigung der vorgenannten Prüfkriterien der zusätzliche Teilumbau der Biosphäre zum Kiezschwimmbad nicht in Betracht.

**Kosten der Umsetzung:**

Die im Bürgervorschlag angegebene Kostenhöhe von 3 bis 5 Millionen Euro für den Umbau der Biosphäre zur Kiez-Schwimmhalle kann nicht bestätigt werden. Da der zusätzliche Teilumbau unter Berücksichtigung der derzeitigen Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung nicht vorgesehen ist, ist eine Präzisierung der Kosten nicht weiter untersucht worden und eine Darstellung an dieser Stelle nicht möglich.

**Originalvorschlag:**

1090. Biosphäre als "Herzbad im Volkspark" nutzen

Die Biosphäre sollte sinnvoll weiter genutzt werden und zwar als „Herzbad Volkspark“ in der vorhandenen Biosphären Halle. Der Standort ist perfekt. Die Biosphäre gehört zum Volkspark und ist zukünftig als eine Sport- und Freizeitattraktion für jung und alt zu gestalten und so zu erhalten. Die Umnutzung des Eventsraums zu einer Doppelnutzung, nämlich als Kiezbad mit 6x25 Meter Bahnen und als Eventsraum nach oben (Zwischendecken mit Lichtfenstern), ist mein Reden seit 2014. Die nachteilige Badversorgung im Norden schreit nach den vielen Wohnungsbauten in Krampnitz, Fahrland, Neufahrland, Bornstedt und Jungfernsee an diesen sehr sehr günstigen Standort nach einem Kiezbad. Außerdem ist der Volkspark in einem zweiten Schritt um ein Freibad zu ergänzen. Das Hallenbad benötigt nur 1/6 der Biosphärenhalle. Die Kosten für das Hallenbad liegen auf der Grundlage der vorhandenen Baulichkeiten bei schätzungsweise rund 3 bis 5 Millionen Euro. Auch die Betriebskosten sind im niedrigen Bereich zu erwarten. Bei dem Umbau ist zudem die Neuentwicklung einer Energie- und Wassernutzungsanlage (Patent-Nr. 10216182) für Wasserreinigung, -speicherung, -versickerung und im Sommer die Kühlung zu nutzen.



Landeshauptstadt  
Potsdam

Der Oberbürgermeister

## Mitteilungsvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

**20/SVV/0131**

**Betreff:**  
**Lebensmittelverschwendung verringern**

öffentlich

**bezüglich**  
**DS Nr.: 19/SVV/0847**

Erstellungsdatum 23.01.2020

Eingang 502: 23.01.2020

Einreicher: Fachbereich Soziales und Gesundheit

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

29.01.2020 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

### Inhalt der Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis:

Zur Umsetzung des Beschlusses 19/SVV/0847 „Lebensmittelverschwendung verringern“ geht die Verwaltung wie folgt vor: Zunächst werden die wesentlichen Potsdamer Akteure\*innen recherchiert sowie in individuellen Gesprächen die Bereitschaft dieser Akteure\*innen geklärt, an einer ersten Gesprächsrunde teilzunehmen. Dabei wird die Absicht der Gründung eines Netzwerkes im Rahmen eines 1. Runden Tisches zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung in der Landeshauptstadt Potsdam vorabgestimmt. Das zu gründende Netzwerk dient inhaltlich den Zielen:

- der Erhebung des Ist-Standes der Lebensmittelverschwendung in Potsdam,
- der Erarbeitung von Möglichkeiten zur Verringerung der Lebensmittelverschwendung,
- des Verbleibs von Lebensmitteln mit Mängeln in der Ernährungskette.

Die sorgfältige Recherche der wesentlichen Akteure\*innen, sowie insbesondere auch die intensive inhaltliche Vorbereitung des 1. Runden Tisches bedürfen aller Erfahrung nach einem ausreichenden zeitlichen Vorlauf. Realistischer Weise wird der 1. Runde Tisch daher nicht vor dem 2. Quartals 2020 stattfinden können. Die weiteren in der Landeshauptstadt umzusetzenden konkreten Schritte und Ideen zu den oben genannten Punkten werden dann gemeinsam mit den Netzwerkpartnern entwickelt und umgesetzt.

Die Verwaltung ist in Gesprächen mit externen Träger, um sich mit entsprechender Expertise unterstützen zu lassen. Da konkrete Angebote dieser Externen noch nicht vorliegen, können aktuell keine Aussagen über anfallende Kosten getroffen werden. Sobald diese vorliegen und geprüft sind, wird die Stadtverordnetenversammlung im **Mai 2020** detailliert informiert.

